



Fachzeitschrift

1	Titel-Porträt	Seite 2
2	Auflagen- und Verbreitungsanalyse	Seite 3
3-L	Leser-Struktur-Analyse	Seite 4
4	Media-Profil	Seite 5
P	Preisliste	Seite 6
P	Zuschläge	Seite 7
	Sonderplatzierungen	Seite 8
	Stellenmarkt	Seite 9
F	Formate und technische Angaben	Seite 10
	Beikleber	Seite 11
	Beilagen	Seite 12
T	Termin- und Themenplan	Seite 13
	Website	Seite 14
	AGB	Seite 18





1 Titel	Anwaltsblatt
2 Kurzcharakteristik	Offizielles Organ des Deutschen Anwaltvereins. Anwälte informieren Anwälte über aktuelle Entwicklungen in allen Rechtsgebieten. Schwerpunkte sind Anwaltsrecht, Anwaltshaftung, Anwaltsvergütung und Anwaltsmarkt. Wissenschaftliche Aufsätze zur Berufs- und Rechtspolitik runden das Themenangebot ab.
3 Zielgruppe	Die Leser sind freiberuflich tätige Anwälte, in der Regel Inhaber oder Partner in einer Kanzlei oder Sozietät. Für weitere Informationen stehen IVW-Daten sowie unsere aktuelle Leser-Struktur-Analyse zur Verfügung.
4 Erscheinungsweise	Monatlich, am ersten Werktag. Davon eine Doppelausgabe - August/September
5 Heftformat	DIN A4
6 Jahrgang	67. Jahrgang 2017
7 Bezugspreis	Jahresabonnement Inland 140,00 € Jahresabonnement Ausland 173,00 € Einzelverkaufspreis 14,50 € Versandkosten Inland 1,95 € Versandkosten Ausland 3,00 €
8 Organ	Offizielles Organ des Deutschen Anwaltvereins.
9 Mitgliedschaft / Teilnahme IVW	

10 Verlag	Deutscher Anwaltverlag Rochusstraße 2-4, 53123 Bonn Fon: +49 228 91911-0 www.anwaltverlag.de
11 Herausgeber	Deutscher Anwaltverein Edith Kindermann, Herbert P. Schons, Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen
12 Anzeigen	Ingrid Anna Oestreich, Anzeigenleiterin office@anwaltsblatt-media.de ad Sales & Services, Pikartenkamp 14, 22587 Hamburg Fon: +49 40 86628467 Fax: +49 40 86628468
13 Redaktion	Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Redaktionsleitung Rechtsanwalt Manfred Aranowski, Rechtsanwalt Udo Henke anwaltsblatt@anwaltverein.de Fon: +49 30 726152-103
14 Umfang-Analyse 2015 = 11 Ausgaben Gesamtumfang:	1.568 Seiten = 100,0 %
Anzeigenteil	474 Seiten = 30,2 %
davon	
Stellen- und Gelegenheitsanzeigen	32 Seiten = 6,8 %
Verlags-/Verbandseigene Anzeigen/AG'S	118 Seiten = 24,9 %
Einhefter	137 Seiten = 28,9 %
Beilagen	31 Stück
15 Inhalts-Analyse des Redaktionsteils	nicht erfasst



1 Auflagenkontrolle

2 Auflagen-Analyse

Exemplare pro Ausgabe im Durchschnitt für die Zeit vom
1. Juli 2015 - 30. Juni 2016

Druckauflage:	68.250		
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	67.709	davon Ausland:	764
Verkaufte Auflage:	65.263	davon Ausland:	764
Abonnierte Exemplare:	65.263	davon Mitgliederstücke:	65.263
Einzelverkauf:	0		
Sonstiger Verkauf:	0		
Freistücke:	2.446		

3 Geographische Verbreitungs-Analyse

Anteil an tatsächlich
verbreiteter Auflage

Wirtschaftsraum	in %	Exemplare
Inland	99,0	66.945
Ausland	1,0	764
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,0	67.709

3.1 Verbreitung nach Nielsen-Gebieten

Anteil an tatsächlich
verbreiteter Auflage

Nielsen	in %	Exemplare
Nielsen Gebiet 1	17,2	11.652
Schleswig-Holstein	2,8	1.897
Hamburg	4,7	3.184
Bremen	1,7	1.152
Niedersachsen	8,0	5.419
Nielsen Gebiet 2	26,0	17.606
Nordrhein-Westfalen	26,0	17.606
Nielsen Gebiet 3a	14,8	9.993
Hessen	9,7	6.536
Rheinland-Pfalz	3,7	2.516
Saarland	1,4	941
Nielsen Gebiet 3b	13,5	9.147
Baden-Württemberg	13,5	9.147
Nielsen Gebiet 4	13,9	9.385
Bayern	13,9	9.385
Nielsen Gebiet 5	6,6	4.498
Berlin	6,6	4.498
Nielsen Gebiet 6	3,1	2.094
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	615
Brandenburg	1,2	783
Sachsen-Anhalt	1,0	696
Nielsen Gebiet 7	3,8	2.570
Sachsen	2,5	1.675
Thüringen	1,3	895
Ausland	1,1	764
Gesamt	100,0	67.709



1.1 Branchen/Wirtschaftszweige/Unternehmenstypen		Anteil der ermittelten Leser (WLK)	
		%	Projektion (circa)
WZ 2008 Code	Empfängergruppen (lt. Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008)		
69.10.1	Anwaltsnotar	5,6	3.909
69.10.2	Rechtsanwalt	87,6	61.156
69	Syndikus-Anwalt	4,4	3.072
69	Rechtsanwalt und Steuerberater	0,8	559
	Sonstige	1,6	1.117
	Check	100,0	69.813

1.2 Größe der Wirtschaftseinheit			
	Ein Beschäftigter	25,2	17.593
	2 bis 4 Beschäftigte	45,2	31.555
	5 bis 9 Beschäftigte	18,8	13.125
	10 bis 19 Beschäftigte	4,4	3.072
	20 bis 49 Beschäftigte	2,4	1.676
	50 und mehr Beschäftigte	2,8	1.955
	keine Angabe	1,2	837
	Check	100,0	69.813

2.1 Position im Betrieb		Anteil der ermittelten Leser (WLK)	
		%	Projektion (circa)
	Managing Partner/Geschäftsführer/Inhaber	46,4	32.405
	Sozietätspartner	30,4	21.231
	Leitender Angestellter	3,2	2.235
	Angestellter	9,6	6.705
	Freier Mitarbeiter	4,4	3.073
	Sonstige	5,2	3.632
	keine Angaben	0,8	558
	Check	100,0	69.839

2.2 Sozio-Demografie			
2.2.3 Alter			
	Bis 29 Jahre	3,2	2.235
	30 bis 39 Jahre	27,2	18.996
	40 bis 49 Jahre	28,4	19.834
	50 bis 59 Jahre	24,0	16.761
	60 Jahre und älter	16	11.174
	keine Angabe	1,2	839
	Check	100,0	69.839

Kurzfassung der Erhebungsmethode

1. Methode: Leser-Struktur-Analyse durch telefonische Erhebung-Stichprobenerhebung
2. Grundgesamtheit:
Grundgesamtheit (tvA): 69.300 = 100 %
in der Stichprobe nicht erfasst: 5.206 = 7,5 %
3. Stichprobe: 250 Netto Interviews, 72 % Ausschöpfung, Random Auswahl
4. Zielperson der Untersuchung: Befragt wurde der hauptsächliche Leser in der Institution
5. Zeitraum der Untersuchung: Die telefonische Befragung erfolgte vom 4. April bis 2. Mai 2011
6. Durchführung der Untersuchung: TNS Emnid, Bielefeld
Eine detaillierte Beschreibung der Erhebungsmethode kann unter <http://anwaltsblatt-media.anwaltverein.de/methodensteckbrief-lsa.html> eingesehen werden.

Seitenkontaktchance	Anteil der ermittelten Leser (WLK) in %	
Alle, fast alle Seiten (100%)		24
Etwa drei Viertel der Seiten (75%)		18
Etwa die Hälfte der Seiten (50%)		22
Etwa ein Viertel der Seiten (25%)		23
Nur wenige Seiten (10%)		10
Keine, fast keine Seiten (5%)		1
keine Angabe		2
		100
Seitenkontaktchance:		56

Lesezeit		
Bis unter 15 Minuten		22
15 bis unter 30 Minuten		52
30 bis unter 45 Minuten		15
45 Minuten bis unter 1 Stunde		8
1 Stunde bis unter 1,5 Stunden		1
1,5 Stunden und länger		1
keine Angabe		1
		100
Durchschnitt:		25 Minuten

Leseort		
Am Arbeitsplatz		91
Zu Hause		32
Unterwegs, auf Dienstreisen (Mehrfachnennungen)		30

Titelprofil (Top Two Werte Note 1 und 2)	Anteil der ermittelten Leser (WLK) in %	
enthält fachlich kompetente Beiträge		83
ist gut lesbar, verständlich geschrieben		80
kann man weiterempfehlen		74
klar und übersichtlich gegliedert		72
greift interessante Entwicklungen auf		68
gibt nützliche Tipps und Anregungen für die berufliche Praxis		60
vertritt eine klare Meinung, ist problemorientiert und kritisch		50
es macht Spaß das Anwaltsblatt zu lesen		38

Durchschnittswerte auf der Schulnotenskala
1=sehr gut bis 6=ungenügend
Mehrfachnennungen

Kernleser 80,8 %
70,3 % der Leser bezeichnen Anwaltsblatt als
hilfreich und nützlich


1 Anzeigenpreise und Formate (Preise in Euro, Zuschläge nicht rabattierbar)

Formate	Satzspiegel-Formate Breite x Höhe in mm	Anschnitt-Formate Breite x Höhe in mm*	Grundpreise s/w	Zuschlag 2c	Preise 2-farbig	Zuschlag 3c	Preise 3-farbig	Zuschlag 4c	Preise 4-farbig
2/1 durchgehend über Bund	380 x 252	420 x 297	8.050	1.000	9.050	2.000	10.050	3.000	11.050
1/1	175 x 252	210 x 297	4.025	500	4.525	1.000	5.025	1.500	5.525
1/2 quer	175 x 124	210 x 148	2.025	250	2.275	500	2.525	750	2.775
1/2 hoch	85 x 252	105 x 297	2.025	250	2.275	500	2.525	750	2.775
1/3 quer	175 x 82	210 x 99	1.425	150	1.575	300	1.725	450	1.875
1/3 hoch	55 x 243	70 x 297	siehe Seite 8 Sonderplatzierungen						
1/4 quer	175 x 61	---	1.005	150	1.155	300	1.305	450	1.455
1/4 hoch	85 x 124	---	1.005	150	1.155	300	1.305	450	1.455
1/8 quer	175 x 29	---	500	50	550	100	600	150	650
1/8 hoch	85 x 61	---	500	50	550	100	600	150	650
1/16	85 x 29	---	270	50	320	100	370	150	420

* zzgl. 3 mm Beschnitt



2 Zuschläge (nicht rabattierbar)

Platzierung	2. und 4. Umschlagseite	600,- €
	3. Umschlagseite andere bindende Platzierungen ab 1/2 Seite mit 10 % Aufschlag auf den entsprechenden s/w-Formatpreis	400,- €
Farbe	Farbzuschläge gelten für Euroskala nach DIN 16539 Farbe wird über Farbzuschlag berechnet, der nicht rabattierbar ist.	
Format	für Anzeigen über Satzspiegel wird <u>kein</u> Anschnittzuschlag erhoben	

3 Rabatte

bei Abnahme innerhalb 12 Monate (Insertionsjahr)	
Malstaffel	Mengenstaffel
3 Anzeigen 3 %	3 Seiten 5 %
6 Anzeigen 5 %	6 Seiten 10 %
11 Anzeigen 10 %	11 Seiten 15 %

Keine Nachlässe auf:
Farbzuschläge, Ad Specials und Stellenanzeigen

4 Rubriken

Nachlässe auf Grundpreis s/w	
Anzeigenmindestformat 85 mm b x 29 mm h	
Terminsvertretung, Korrespondenzanwalt	15 %
Bürogemeinschaft, Zusammenarbeit	15 %
Lehrgänge, Seminare	10 %
Stellengesuche	40 %
Stellenangebot Seite 9	
Chiffregebühren incl. Offertenporto	12,- €

4.1 Sonderpreise

Juristische Buch- und Zeitschriftenangebote	
Nachlässe auf Grundpreis s/w	40 %

5 Sonderwerbformen

Beikleber	2-seitig, pro Tsd.	115,- €
	4-seitig, pro Tsd.	135,- €
	6-seitig, pro Tsd.	155,- €
	8-seitig, pro Tsd.	175,- €
	12-seitig, pro Tsd.	210,- €
	Benötigte Liefermenge:	69.000 Exemplare
Rabatt	3 Beikleber 5 %	
	6 Beikleber 15 %	
	11 Beikleber 20 %	

Beilagen

lose eingelegt, Höchstformat 200 x 290 mm

Gesamtbeilagen	
bis 25 Gramm pro Tsd.	145,- €
bis 50 Gramm pro Tsd.	155,- €
Teilbeilagen	
bis 25 Gramm pro Tsd.	155,- €
bis 50 Gramm pro Tsd.	165,- €
(Preise zzgl. Portomehrkosten)	

Aufgeklebte Werbemittel

Postkarte, pro Tsd.	90,- €
Andere Drucksachen auf Anfrage	
Benötigte Liefermenge:	69.000 Exemplare

Techn. Details und Lieferanschrift siehe Informationsblatt Ad Specials

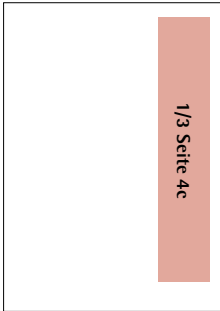
6 Kontakt

Beratung, Buchung und Abwicklung
Ingrid Anna Oestreich, Anzeigenleitung
Fon: +49 40 86628467
office@anwaltsblatt-media.de

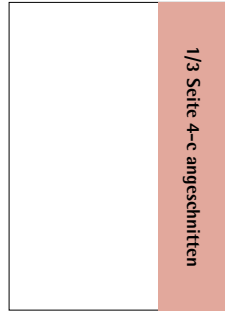
7 Zahlungsbedingungen

2 % Skonto bei Zahlung bis 5 Tage nach Rechnungsdatum
sofern keine älteren Rechnungen offen stehen. Netto 14 Tage
nach Rechnungsdatum.

Bankverbindung	Deutsche Bank PGK AG BIC/Swift-Code: DEUTDE33HAN IBAN: DE60 200 70024 02121481 00
----------------	---



Satzspiegel: 55 mm b x 243 mm h
Kein Anschnittformat möglich
Platzierung: Seite I, rechte Außenspalte neben Editorial, Preis 4-c: 3.745 €



Anschnittformat: 70 mm b x 297 mm h
Platzierung: Seite 3, rechte Außenspalte neben Inhaltsverzeichnis
Preis 4-c: 3.760 €



Anschnittformat: 210 mm b x 40 mm h
+ 3 mm Beschnitt an allen 4 Seiten
Platzierung: Titelseite
Preis 4-c: 4.600 €



Anschnittformat: 70 mm b x 297 mm h
Platzierung: vorderer Hefeteil Rubrik „Nachrichten“, linke Außenspalte
Preis 4-c: 3.150 €



Rechtssprechung
Platzierung rechte Außenspalte, aufeinanderfolgend

3 x 1/16 Seite
(85 mm breit x 29 mm hoch) 4-c

Mindestabnahme 3 aufeinanderfolgende Ausgaben
2.570 Euro

Der Anwaltsblatt-Stellenmarkt bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

Sie erstellen Ihre Anzeige im Online-Stellenmarkt unter www.anwaltsblatt-karriere.de selbst.

Die Freischaltung erfolgt durch den DAV.

Online-Do-it-yourself mit Logo und Fließtext

4 Wochen online/150,00 € (ohne Link auf Kanzlei)

Wir gestalten Ihre Anzeige im Online-Stellenmarkt und in der Printausgabe.

Preise Stellenmarkt

Formate farbig	Formate Breite x Höhe in mm	Preise Anwaltsblatt plus Anwaltsblatt Karriere	Preise Anwaltsblatt	Online-Einstellung Zeitraum
1/1 Seite	180 x 267	3.800 €	1.225 €	12 Wochen
1/2 Seite quer	180 x 130	1.125 €	725 €	8 Wochen
1/4 Seite hoch	87 x 130	725 €	475 €	6 Wochen
1/8 Seite hoch	175 x 62	340 €	290 €	4 Wochen

Nachlässe keine Agenturvergütung

Kontakt Anwaltsblatt-Stellenmarkt
Fon: +49 30 726152-158
Fax: +49 30 726152-191



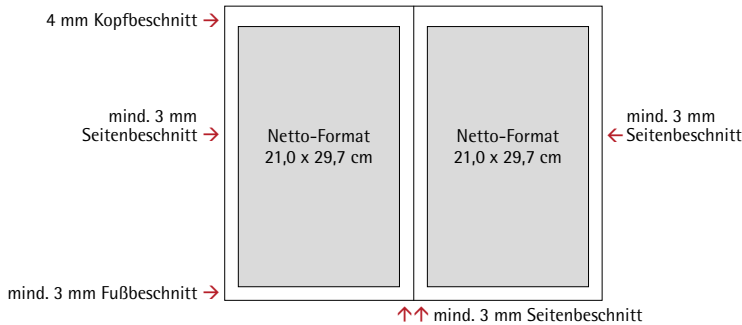
1	Zeitschriftenformat	DIN A4 210 x 297 mm beschnitten 216 x 303 mm unbeschnitten
	Satzspiegel	175 x 252 mm 2 Spalten je 85 mm 3 Spalten je 55 mm
2	Druck- u. Bindeverfahren	Offsetdruck, Klebebindung
3	Datenübermittlung	druckunterlagen@anwaltsblatt-media.de Bei Rückfragen: Fon: +49 40 86628467, Ingrid Anna Oestreich
3.1	Angaben bei Übermittlung	Zeitschriftentname Heftnummer Farbigkeit Größe Anzeigen unter Kundennamen abspeichern Personenname und Telefonnummer für evtl. Rückfragen
4	Datenformate	Wir empfehlen die Anlieferung von PDF-Daten, in diese müssen alle Schriften, Bilder und Grafiken eingebunden sein. Bilder müssen eine Auflösung von 300 dpi (Halbtonebilder) und 600 dpi (Strichbilder) aufweisen. Die Datei darf nur CMYK beinhalten (kein RGB oder Spotfarben). Ansonsten senden Sie bitte unseparierte Dateien im Format EPS (Schriften in Kurven gewandelt) oder TIFF (Halbtonebilder 300 dpi, Strichbilder 600 dpi); offene Dateien sind zu vermeiden. Sollten Sie offene Dateien nicht vermeiden können, so müssen diesen alle Schriften und Bilder/Grafiken im Original beigelegt werden.
4.1	Programmsoftware	Freehand bis Version X, Photoshop bis Version 6, QuarkXPress bis Version 6.5
	Windows	Corel Draw 10 (abgespeichert als EPS-Datei - Schrift als Zeichenweg) Adobe Illustrator CS3, Photoshop CS3, Indesign CS3
	Microsoft Office	Office-Programme (Word, Excel, Powerpoint etc.) können keine hochwertigen farbigen Druckvorlagen erzeugen (Programme aus MS Office kennen keine Farbseparation) und können deshalb von uns <u>nicht verarbeitet werden</u> .

5	Farben	Die Zeitschrift wird im standardisierten Offsetdruck auf Rollen- oder Bogenmaschinen hergestellt. Gedruckt wird mit den Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz (CMYK), Sonderfarben sind nicht möglich. Zur Konvertierung und Kontrolle des Farbraums (ICC-ColorManagement) kann auf die Standard-Offsetprofile der ECI verwiesen werden (kostenloser Bezug des Pakets „ECI_Offset2009“ bei www.eci.org). Zu verwenden sind die Profile „eciRGBv10.icc“ (RBG-Farbraum) und „ISOcoated.icc“ (CMYK-Farbraum).
6	Proof	Digital erstellte Prüfdrucke sollten zur Kontrolle der Farbverbindinglichkeit den FOGRA Medienkeil enthalten (kostenpflichtig zu beziehen bei www.fogra.org). Andrucke sollten ebenfalls den FOGRA-Druckkontrollstreifen aufweisen.
7	Datenarchivierung	Daten werden 6 Monate archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.
8	Gewährleistung	Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden nach Aufwand berechnet. Dies gilt auch für zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten sowie für die Erstellung fehlender Proofs.
9	Kontakt	Ingrid Anna Oestreich Fon: +49 40 86628467
9.1	Proofs und Datenträger	Bitte ausschließlich an die Druckvorstufe: L.N. Schaffrath DruckMedien „Anwaltsblatt“ Marktweg 42-50, 47608 Geldern



Beikleber	sind fest in die Zeitschrift eingeklebte Drucksachen/ Prospekte.	
Belegungsmöglichkeiten	Gesamtauflage Teilauflagen	69.000 Stück auf Anfrage
	Die tatsächlich benötigte Anzahl muss bei Auftragserteilung abgestimmt werden.	
Annahmeschluss	Die Annahmeschlusstermine entnehmen Sie bitte dem Terminplan.	
Muster	Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters erwünscht, dieses muss jedoch spätestens zum Beikleberschlussstermin vorliegen. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Billigung des Musters verbindlich.	

4 + 8 Seiten Beikleber für Anwaltsblatt
(jeweils gefalzt anliefern)



Bei Motiven die über Bund laufen je 4,5 mm Fräsrand

Technische Daten	Beikleber	Format beschnitten in mm
	2-seitig	210 x 297
	4-seitig (Mittelfalz)	210 x 297
	4-seitig (aufklappbar nach rechts)	207 x 203 x 297
	6-seitig	210 x 207 x 203 x 297
	8-seitig	210 x 297
	Beschnittzugabe	
	4 mm oben + 3,5 mm unten, rechts und im Bund. Bei mehr als 2-seitigem Beikleber, Bundzugabe 2 x 3,5 mm	
Papierqualität	Papiergewicht	mindestens 90 g/m ² maximal 300 g/m ²

Anlieferung

Beikleber, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit „Anzeige“ gekennzeichnet werden. Zur Überprüfung evtl. presserechtlich notwendiger Kenntlichmachung mit dem Wort „Anzeige“ benötigen wir vor Druckbeginn des Beiklebers eine pdf-Datei an druckunterlagen@anwaltsblatt-media.de, bzw. einen Andruck.

Bei angelieferten Beikleber setzen wir eine über die Gesamtauflage gleichbleibende, technisch einwandfreie Qualität gemäß unseren Vorgaben voraus. Eine Wareneingangskontrolle in unserer Druckerei ist nicht möglich.

Die Beikleber müssen einwandfrei verpackt, gefalzt und maschinell verarbeitungsfähig termingerecht (siehe Terminplan) geliefert werden an:

L.N. Schaffrath DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer enthalten. Außerdem muss an jeder Verpackungseinheit sichtbar ein Muster angebracht sein.



Beilagen	sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfähig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.	
Belegungsmöglichkeiten	Gesamtauflage Teilauflagen	69.000 Stück nach Nielsegebiet oder Postleitzonen
	Die Mindestauflage einer Teilbeilage beträgt 5.000 Stück. Die tatsächlich benötigte Auflage muss bei Auftragserteilung abgestimmt werden.	
Annahmeschluss	Die Annahmeschlusstermine entnehmen Sie bitte dem Terminplan.	
Technische Daten	Mindestformat Höchstformat	105 x 148 mm (b x h) 200 x 290 mm (b x h)
	Beilagen müssen auf der langen Seite geschlossen sein. Einzelne Teile müssen so verbunden sein, dass sie als ein Teil weiterverarbeitet werden können.	
	Beilagen mit aufgeklebter Postkarte Postkarten sind in der Beilage innen anzukleben. Sie müssen dabei im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.	
Portokosten	Bei Belegung der Postauflage fallen zusätzliche Portokosten an. Diese errechnen sich nach Beilagengewicht - bis 25 gr. 15,50 €/1.000 Exemplare, bis 50 gr. 24,00 €/1.000 Exemplare Für Portokosten kann weder Provision, Rabatt noch Skonto gewährt werden.	

Aufkleber	Aufgeklebte Postkarte auf Beiklebern oder Anzeigen: maschinelles Aufkleben ist bei paralleler Klebekante zum Bund und mind. 1 cm bis max. 7 cm Entfernung vom Bund in variabler Höhe möglich. Weitere Werbemittel (Warenmuster, CD/DVD etc.) werden als Beilage berechnet. Klebekosten auf Anfrage mit Vorlage eines verbindlichen Musters.	
Belegungsmöglichkeiten	Aufkleber können nur in der Gesamtauflage in Verbindung mit einer Anzeige (Mindestformat 1/1 Seite) gebucht werden. Die Platzierung und der Stand des Beiklebers bedürfen der Absprache mit der Anzeigenverwaltung.	
Annahmeschluss	zwei Wochen vor Anzeigenschluss lt. Terminplan.	
Technische Daten	Mindestformat Höchstformat Höchstgewicht	70 x 100 mm (b x h) 180 x 270 mm (b x h) 50 gr
	Bei Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Bei-/Aufklebung.	
Anlieferung	Beilagen und Aufkleber müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig termingerecht (siehe Terminplan) geliefert werden an: L.N. Schaffrath DruckMedien Marktweg 42-50, 47608 Geldern Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer enthalten. Außerdem muss an jeder Verpackungseinheit sichtbar ein Muster angebracht sein.	



Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Anlieferung Beilagen, Beikleber, Postkarten	Themenschwerpunkte	Besonderheiten
1	02.01.2017	02.12.2016	09.12.2016	19.12.2016		
2	01.02.2017	06.01.2017	13.01.2017	19.01.2017		
Sonderausgabe						Erhöhte Auflage 140.000 Exemplare erhöhter Grundpreis 1/1 S. s/w 6.040 €
3	01.03.2017	03.02.2017	10.02.2017	16.02.2017		Sonderverteiler mit Programminformationen zum Deutschen Anwaltstag in Essen 24. Mai - 26. Mai 2017
4	03.04.2017	06.03.2017	13.03.2017	21.03.2017		
5	02.05.2017	04.04.2017	07.04.2017	13.04.2017		Sonderteil: AdvoTec-Aussteller
6	01.06.2017	02.05.2017	10.05.2017	17.05.2017	Kongressausgabe	Deutscher Anwaltstag in Essen 24. Mai - 26. Mai 2017
7	10.07.2017	12.06.2017	19.06.2017	26.06.2017		1. Berichterstattung Deutscher Anwaltstag
8+9	28.08.2017	01.08.2017	08.08.2017	15.08.2017		2. Berichterstattung Deutscher Anwaltstag
10	02.10.2017	04.09.2017	11.09.2017	19.09.2017		
11	01.11.2017	04.10.2017	11.10.2017	18.10.2017		
12	01.12.2017	06.11.2017	13.11.2017	20.11.2017		



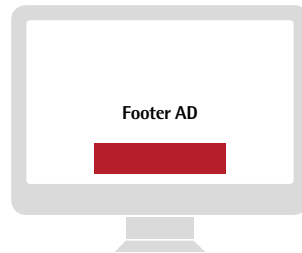
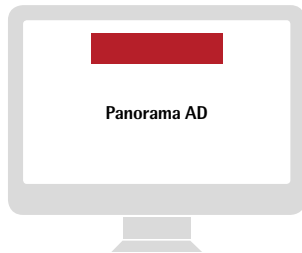
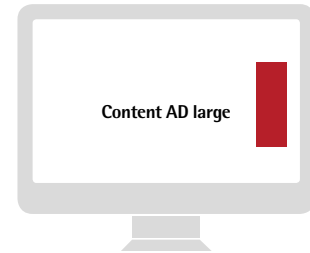
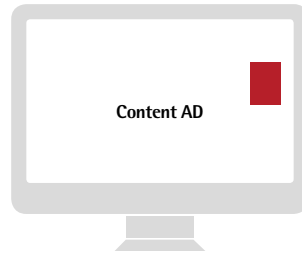
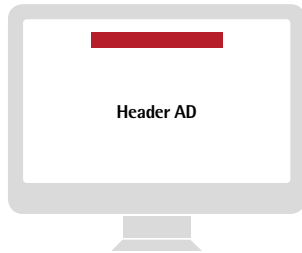
1	Webadresse	www.anwaltsblatt.de
2	Kurzcharakteristik	Anwaltsblatt.de ist die Online-Ergänzung des erfolgreichen Printproduktes Anwaltsblatt. Anwaltsblatt.de ist Archiv wertvoller und wertschöpfender Beiträge, aktuelles Portal mit Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung.
3	Zielgruppe	Rechtsanwälte, Syndikusanwälte
4	Herausgeber	Deutscher Anwaltverein, Berlin
	Ansprechpartner	Ingrid Anna Oestreich
	Online-Werbung:	Fon: +49 40 86628467 office@anwaltsblatt-media.de





Werbeform	Format b x h in Pixel	Platzierung	Preis* für 4 Wochen
Content AD	360 x 330	Startseite	860,00 €
Content AD	360 x 330	Folgeseite	720,00 €
Content AD large	360 x 600	Startseite	1050,00 €
Content AD large	360 x 600	Folgeseite	890,00 €
Header AD	1140 x 90	Startseite	1.450,00 €
Header AD	1140 x 90	Folgeseite	1.300,00 €
Footer AD	1140 x 330	Folgeseite	1.200,00 €
Panorama AD	1400 x 420	Startseite	1.800,00 €
Fireplace AD	1720 x 90 je 160 x 600	Startseite Fogeseite	3.600,00 € 2.500,00 €

* Alle Preise zzgl. MwSt.





1 Dateiformate GIF, JPG, HTML5, PNG max 40 KB

Die angegebenen KB-Werte sind Maximalgrößen und verstehen sich als die Gesamtsumme aller Daten, die das Werbemittel definieren (inkl. nachzuladende Dateien, Sniffer Code, Bilder etc.)

2 Lieferadresse anwaltsblatt@anwaltverein.de

3 Lieferfrist 8 Arbeitstage vor Schalttermin

Folgende Meta-Informationen werden benötigt:

- Buchungszeitraum und Werbeform
- Kontaktdaten des Ansprechpartners
- Klick-URL

4 Zahlungsbedingungen Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Ust.Ident Nr. DE 813607875

5 Kontakt Ingrid Anna Oestreich
Fon: +49 40 86628467
office@anwaltsblatt-media.de

Ziffer 1 Anzeigenauftrag

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Einhefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Abwicklung

Anzeigen und Einhefter sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Anzeigenverwaltung zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Anzeigenverwaltung beruht.

Ziffer 5 Textteilanzeigen I

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Platzierungsangaben

Aufträge für Anzeigen, Einhefter und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Anzeigenverwaltung eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteilanzeigen II

Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Anzeigenverwaltung mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Ablehnungsbefugnis

Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, aufgrund eigener Beurteilung oder auf Weisung des Herausgebers Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Einhefter-Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist.

Beilagen- und Einhefteraufträge sind für die Anzeigenverwaltung und den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage oder des Einhefters und deren Billigung bindend. Beilagen und Einhefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen und der Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an.

Die Anzeigenverwaltung gewährleistet, die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Haftung und Schadensersatz

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Anzeigenverwaltung eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Anzeigenverwaltung und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Anzeigenverwaltung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Anzeigenverwaltung darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg bei der Anzeigenverwaltung geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Anzeigenverwaltung berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Abdruckhöhe

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Abrechnung

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Kleinanzeigen werden nur gegen Vorauskasse oder Bankeinzug veröffentlicht.

Ziffer 14 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Anzeigenbeleg

Die Anzeigenverwaltung liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Anzeigenverwaltung oder des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Zusatzleistungen

Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Expl. 20 v. H.

bei einer Auflage bis zu 100.000 Expl. 15 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Anzeigenverwaltung dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Chiffre-(Ziffern-)Anzeigen

Bei Ziffernanzeigen wendet die Anzeigenverwaltung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet die Anzeigenverwaltung zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Die Anzeigenverwaltung behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die Anzeigenverwaltung nicht verpflichtet.

Ziffer 19 Gerichtsstandsregelung

Erfüllungsort ist Hamburg.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Hamburg. Soweit Ansprüche der Anzeigenverwaltung nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt o. hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Anzeigenverwaltung
Ziffer I

Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Anzeigenverwaltung gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich.

Ziffer II

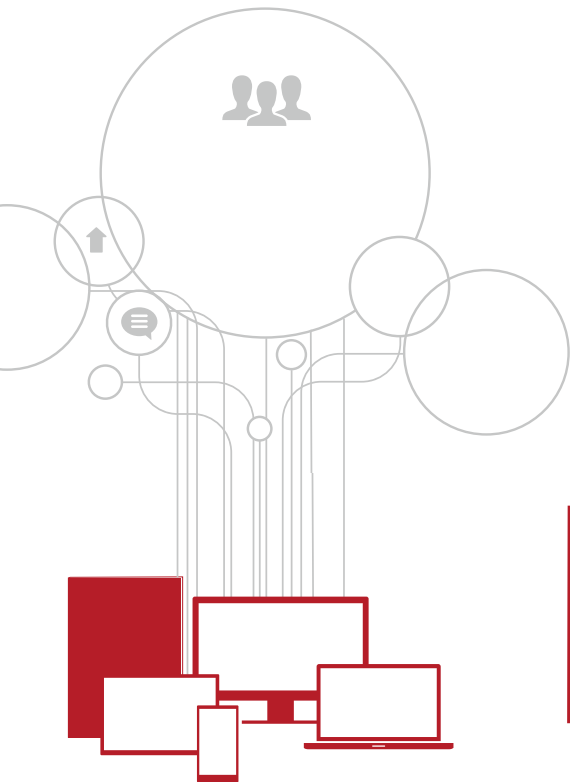
Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich die Anzeigenverwaltung vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

Ziffer III

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber und die Anzeigenverwaltung von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Herausgeber und die Anzeigenverwaltung erwachsen. Die Anzeigenverwaltung ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Ziffer IV

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet sechs Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.



- **Der schnelle Online-Stellenmarkt mit Do-it-yourself-Anzeigen und passgenauen Kombianzeigen**
- **Online + Print**
- **Smartphone und Tablet optimiert**
- **ab 150 €**

Wanted

Der Anwaltsblatt-Stellenmarkt



Deutscher**Anwalt**Verein

www.anwaltsblatt-karriere.de